

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilknur Senol-Baysu

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Fragen des Ausweisungsrechts und des ausländerrechtlichen Pass- und Dokumentenwesens

Migrationsrechts.net GmbH; 6 Stunden; 20.11.2018 - 20.11.2018

### Familienzusammenführung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2018 - 16.11.2018

### Schwetzingener Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 16 Stunden; 13.11.2018 - 16.11.2018

### Update Aufenthaltsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2018 - 03.11.2018

### Schwetzingener Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden; 24.10.2018 - 26.10.2018

### Einreise- und Visumfragen

Migrationsrechts.net GmbH; 6 Stunden; 19.06.2018 - 19.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ilknur Senol-Baysu**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Migrationsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2018 - 1. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.03.2018 - 02.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019